

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die
Lavanter Diöcese.

Inhalt: I. Mittheilung der Antwort des Secretariates des päpstlichen Staates auf das Beileidschreiben wegen der bei Uebertragung der irdischen Ueberreste Papst Pius IX. vorgefallenen Excesse. II. Einladung zu den gemeinsamen Priester-Exercitien. III. Weisung in Betreff der Fructifizirung der Kollektur-Ablösungsgelder. IV. Auftrag zur genauen Beobachtung der bestehenden Verordnungen betreffend die Trauung von Militärpersonen. V. Mittheilungen aus dem zweiten General-Berichte der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze. VI. Sammlung für die durch Elementar-Ereignisse beschädigten Bewohner Steiermarks. VII. Classification der Knabenseminaristen im 2. Semester 1881. VIII. Diöcesan-Nachrichten.

I.

Auf mein im Namen der Lavanter Diöcese an das Secretariat des päpstlichen Staates gerichtetes Beileidschreiben erhielt ich die nachfolgende Antwort:

Nr. 45532.

ILLUSTRISSIMO E REVERENDISSIMO SIGNORE!

All'amarezza giustamente prodotta sull'animo del S. Padre dai sacrileghi attentati commessi nella notte del 13. del corrente mese contro le spoglie mortali dell'augusto Suo Antecessore, e dagli insulti di ogni genere fatti a quei cattolici che rendevano un ultimo tributo di ossequio e di affetto al loro Padre e Sovrano accompagnandone la salma all'ultima dimora, fu di dolce conforto l'ufficio, onde la S. V. Illustrissima e Reverendissima si fa a riprovare quegli eccessi, e si dichiara tanto più devoto ed ossequente alla Sede Apostolica ed all' Romano Pontefice, quanto più accanita e la guerra mossagli da implacabili nemici, e più manifesta si rende la mancanza di quella libertà ed indipendenza, che gli è necessaria per l'esercizio dell'Apostolico Suo ministero.

Vuole pertanto il S. Padre che nel Pontificio nome io le renda azioni di grazia, per il pietoso ufficio e per i sentimenti espressigli aggiungendo, che l'Apostolica Benedizione impartita Le di cuore è arra di tutti i celesti doni, e deve aversi quale un pegno della Sua particolare benevolenza.

Adempiuto il Sovrano incarico non mi resta che confermarle i sensi della mia più distinta stima e rassegnarmi

Di V. S. Illustrissima e Reverendissima

ROMA 29. Luglio 1881.

Servitore

L. CARD. JACOBINI m.p.

II.

Die Priester-Exercitien beginnen heuer am 19. September (Montag) zur gewöhnlichen Stunde Abends und zwar zu Sauerbrunn bei Rohitsch. Ihr Schluß findet am (Freitag) 23. September statt.

Die daran theilnehmenden Priester — hoffentlich recht viele — wollen sich durch das vorgesezte f. b. Decanalamt rechtzeitig melden.

Wenigstens zehn Tage vorher müssen die Namen der Theilnehmer behufs deren Unterbringung an das Ordinariat berichtet werden.

III.

Bereits in den Conferenz-Schlußprotokollen vom Jahre 1876, Seite 1—5 und vom Jahre 1880, Seite 19, sind Weisungen darüber ertheilt worden, wie Collectur-Ablösungsgelder am zweckmäßigsten und sichersten fructificirt werden können. Namentlich wurde in Betreff der Sicherheit hervorgehoben, daß die angekauften Werthpapiere ausnahmslos auf die bezugsberechtigte Pfründe, Kaplanei, Meßnerei u. s. w. zu vinkuliren seien.

Hieraus folgt von selbst, daß sich der Ankauf von solchen Werthpapieren zum gedachten Zwecke nicht eignet, welche eine Vinkulirung nicht zulassen.

Aus Anlaß eines besonderen Falles, in welchem zwar eine pupillarmäßige Sicherheit gewährende aber zur Unificirung nicht geeignete Werthpapiere angekauft wurden, hat nun die hochlöbliche k. k. Statthalterei mit Rescript ddo. 10. Juni l. J., Z. 8014, die hierämlichen Anschauungen gutgeheißen und Nachstehendes anher mitgetheilt:

„Rücksichtlich der Fructifizirung der Collectur-Ablösungscapitalien wird im Allgemeinen bemerkt, daß bei der Wahl der bezüglichen Bedeckungsobjecte das Moment der Sicherheit in erster Linie und dann die Höhe des Ertragnisses in's Auge zu fassen kommt.

Es erscheint daher am empfehlenswerthesten und zugleich für die Controle am einfachsten, die fraglichen Capitalien durch Hintangabe gegen pupillarmäßige Sicherstellung auf Realitäten, — durch preiswürdigen Ankauf von Grundstücken zum Zwecke der Arrondirung des pfründlichen Grundbesitzes mit grundbücherlicher Besitzesanschiebung — und durch Ankauf von Staatspapieren zu fructificiren.“

IV.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei hat unterm 14. Juni l. J., Nr. 9073 das Nachfolgende anher eröffnet:

„Das hohe k. k. Ministerium des Innern in Wien hat mit hohen Erlasse vom 8. Juni l. J., Z. 18197, anher bekannt gegeben, daß zufolge einer vom apostolischen Felsvicariate des k. k. Heeres dem k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium erstatteten Anzeige in neuerer Zeit wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß Civil-Seelsorger die Trauung von Militär-Personen vorgenommen haben, ohne daß ein Verkündschein Seitens des betreffenden Militär-Seelsorgers ausgefertigt wurde.

Aus diesem Anlasse sind vom k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium die Truppen-Commandanten zur genauen Beobachtung seiner Circular-Berordnungen vom 31. December 1863, Nr. 10.701, Ab. 9 und vom 31. Mai 1869, Nr. 2532, Ab. 9, angewiesen worden, wornach jede Militär-Heirats-Licenz vor der Aushändigung an die Partei vorerst dem betreffenden Militär-Seelsorger zur etwa erforderlichen Amtshandlung und zur Clausulirung durch den Verkündschein zuzustellen ist, und diese Anordnung auch die beabsichtigten Misch-Ehen sowohl in Betreff der Mannschaft, als auch der Officiere und Militär-Beamten zu gelten hat.“

Der Hochwürdige Curatclerus wird hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Trauung von Personen, welche der militärgeistlichen Jurisdiction unterstehen, nur dann vorzunehmen, wenn sich dieselben mit dem ordentlich ausgefertigten Verkündscheine ihres zuständigen Militär-Seelsorgers ausweisen, — indem nach § 4 der Vorschrift über die Führung und Aufbewahrung der Militär-Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher ex 1878 (Verordnungs-Blatt für das k. k. Heer, Stück 42 ex 1878) bei jeder von einer der militärgeistlichen Jurisdiction unterstehenden Person beabsichtigten Eheschließung die Heiratsdocumente behufs Vornahme des Eheaufgebotes dem Militär-Seelsorger zu übermitteln sind, und der Letztere dieselben, wenn er nicht selbst die Trauung vollzieht, nach vorgenommene Aufgebot sammt dem Verkünd-Entlaßscheine wieder auszufolgen hat.

V.

Dem Ordinariate ist der zweite General-Bericht der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze gekommen, welcher die Thätigkeit der Gesellschaft in dem Zeitraume vom Ende Mai 1880 bis Ende März 1881 umfaßt. In diesem General-Berichte wird vor Allem die Ernennung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig zum Protector-Stellvertreter des rothen Kreuzes in der österr.-ungar. Monarchie mitgetheilt und Höchstdemselben der ehrfurchtsvollste Dank für die von Seinem Amtsantritte an — der Sache des rothen Kreuzes (Section des österreichischen patriotischen Hilfsvereines) zugewendete Aufmerksamkeit der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen.

Ferner wird constatirt, daß die Organisation der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze nun in allen Ländern vollzogen ist. Dieselbe besteht:

1. Aus dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine in Wien, als dem Centralvereine;
2. aus dem vereinigten Landes- und Frauen-Hilfsvereine für Steiermark;
3. aus den 15 patriotischen Landes-Hilfsvereinen für Böhmen, Bukowina, Dalmatien, Galizien, Görz

und Gradiška, Kärnten, Krain, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Tirol, Triest und Istrien und Vorarlberg.

4. aus den 14 patriotischen Frauen-Hilfsvereinen für Böhmen, Bukowina, Dalmatien, Galizien, Görz und Gradiška, Kärnten, Krain, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Tirol und Triest und Istrien.

Es sind somit 31 Vereine vom rothen Kreuze, welche zusammen unter der gemeinsamen Repräsentanz der Bundesversammlung und unter gemeinsamer Oberleitung die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze bilden.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Vereine vom rothen Kreuze hat sich im Vergleiche gegen das Vorjahr um 3292 vermehrt. Im Jahre 1880 betrug die Zahl der ordentlichen Mitglieder 12.867, im Jahre 1881 aber 16.159.

Das Gesamtvermögen aller Vereine beträgt 1,252.543 fl.; davon frei verfügbar 403.327 fl., durch Stiftungen und temporäre Widmungen gebunden aber 849.215 fl. Das gebundene Vermögen des Centralfondes und aller Bundesmitglieder stammt fast ausnahmslos aus der Zeit vor der Gründung der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze und wurden dessen Erträgnisse nach den damaligen Stiftungen und Widmungen fast ausschließlich zur Unterstützung von Invaliden und Witwen und Waisen bestimmt.

In dem General-Berichte wird mit Anerkennung die Mitwirkung der Hochwürdigen Geistlichkeit hervorgehoben.

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Protector-Stellvertreter geruhten mit Handschreiben vom 20. Mai 1880 die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe in allen Diöcesen der diesseitigen Reichshälfte „in dankbarer Erinnerung an die hervorragende Thätigkeit, welche der Clerus allerorts und jederzeit freiwillig entwickelt hat, sobald es galt, den bedauernswerthen Opfern des Krieges Hilfe zu bringen“ und im Hinblick auf die Organisation der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze, aufzufordern die staatliche Sanitätspflege

- a) durch Beistellung von geschulten Krankenpflege-Personale,
- b) durch Aufnahme von Verwundeten in die von den geistlichen Orden (Congregationen) unterhaltenen Spitäler und
- c) durch Errichtung von Reconvalescenten-Häusern zu unterstützen.

Der Hochwürdige Clerus entsprach dieser Aufforderung mit gewohnter patriotischer Opferwilligkeit, indem derselbe für den Mobilisirungsfall für 8 Officiere und 2872 Mann zu sorgen, versprochen hat.

VI.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter hat unterm 1. August Nr. 2492/præs. das Nachfolgende anher eröffnet:

„Neuerlich wurde die durch Elementar-Ereignisse so schwer geprüfte Steiermark durch verheerende Hagelschläge getroffen, welche in den Monaten Juni und Juli insbesondere die südliche Hälfte derselben verwüsteten.

Am schwersten erscheint der Gerichtsbezirk Windischfeistritz durch das Hagelwetter am 7. Juli betroffen, durch welches die weinreiche Gegend um Mittersberg, Schmittsberg, Kerschbach u. s. w. den enormen Schaden im erhobenen Betrage von 326.000 fl. erlitt.

Ebenso intensiv wurden Gegenden des politischen Bezirks Pettau, des politischen Bezirks Gills, Mann getroffen, in welchen die Ernte an Brotfrüchten und Mais gänzlich vernichtet wurde. Der Gesamtschade welchen die Grundbesitzer durch diese Verheerungen erlitten, beträgt 866.000 fl. und nach den Erhebungen ist eine sehr bedeutende Zahl von Grundbesitzern und Winzern durch diese Ereignisse in Nothlage gerathen.

Diese Calamität wird umso drückender empfunden, als, wie bekannt, die Ernten seit langen Jahren keine allzu ergiebigen waren und der heurige Saatenstand die besten Ergebnisse versprach.

Bei diesen Umständen sehe ich mich veranlaßt, die oft bewährte erfolgreiche Mitwirkung des hochwürdigen F. B. Ordinariates neuerdings in Anspruch zu nehmen, und das Ersuchen zu stellen, wie im Vorjahre durch die unterstehenden Pfarrämter eine milde Sammlung für die so schwer betroffenen Bewohner Steiermarks veranstalten zu wollen und die Pfarrämter gefällig anzuweisen, die Sammelbeträge den Bezirkshauptmännern in deren Verwaltungsbezirk die Pfarren gelegen sind, zu überreichen.“

Hievon wird der Hochwürbige Diöcesanclerus verständiget und wird angeordnet, daß behufs Erzielung wie möglich ergiebiger Sammlungsbeträge für die so empfindlich Betroffenen in jeder Pfarr-(Kuratials-) Kirche an einem der nächsten Sonntage ein Opfergang veranstaltet werde. Der Opfergang ist den Gläubigen am Sonn- oder Feiertage vorher mit einer passenden Ansprache zu verlautbaren und sind die Sammlungsbeträge den Bezirkshauptmännern, in deren Bezirke die Pfarren gelegen sind, zu übersenden.

VII.

Klassifikation der Zöglinge des F. B. Knabenseminars zu Marburg

im II. Semester 1880/81.

Post-Nr.	Klasse	Der Instituts-Zöglinge		Schüler-Anzahl	Locations-Nr.	Fortgang
		N a m e	Geburtsort			
1	VIII	Korošec Franz	St. Margen	13	5	I
2	"	Kozodere Andreas	St. Lorenzen am Draufelde	13	4	I
3	VII	Kaučič Jakob	St. Peter bei Nadersburg	21	6	I
4	"	Keček Andreas	Friedau	21	9	I
5	"	Salobir Matthäus	Dobje	21	7	I
6	VI	Čížek Josef	Peilenstein	17	7	I
7	"	Heric Martin	Luttenberg	17	10	I
8	"	Pečnik Josef	Kopreiniz	17	2	Vorzug
9	"	Pivec Rupert	Kötsch	17	8	I
10	"	Požegar August	St. Peter u. Paul in Pettau	17	3	Vorzug
11	"	Simonič Franz	St. Urban	17	9	I
12	"	Tikvič Johann	St. Lorenzen in B. B.	17	11	I
13	V	Arzenšek Alois	Stranzen	28	9	I
14	IV	Birkmajer Gottfried	Gonobitz	28	7	I
15	"	Leutschacher Benedikt	Wind.-Graz	28	3	Vorzug
16	"	Medved Anton	Reichenburg	28	1	Vorzug
17	"	Miklaue Johann	Reifnik	28	6	I
18	"	Moravec Franz	Groß-Sonntag	28	8	I
19	"	Munda Johann	Friedau	28	11	I
20	"	Ogrizek Franz	Hl. Kreuz bei Sauerbrunn	28	9	I
21	"	Šuta Alois	St. Wolfgang bei Wisch	28	10	I
22	"	Urban Alois	Buchern	28	12	I
23	"	Vreže Johann	St. Marein	28	4	Vorzug
24	III	Antolič Johann	Rann	24	6	I
25	"	Berglez Franz	Ponikl	26	8	I
26	"	Čížek Johann	Peilenstein	24	9	I
27	"	Janežič Franz	Kapellen bei Rann	24	5	I
28	"	Korenini Alexander	St. Peter bei Königsberg	26	15	I
29	"	Kotnik Josef	St. Martin bei Schallez	24	1	Vorzug
30	"	Kitner Ignaz	Bragwald	26	3	I
31	"	Lah Martin	Peilenstein	24	12	I
32	"	Valenko Franz	St. Margarethen bei Pettau	24	2	Vorzug
33	"	Weixler Victor	Wind.-Graz	24	3	Vorzug
34	"	Zöhrer Johann	Maria Schnee am Bößling	24	10	I
35	II	Cilensek Alois	Sachsenfeld	25	5	I
36	"	Hufschmid Albert	St. Anna am Kriechenberg	29	7	I
37	"	Korošak Barthol.	St. Georgen a. d. Stainz.	25	11	I
38	"	Menhart Jakob	Gams	25	2	Vorzug
39	"	Ozmec Josef	Polstrau	25	3	I
40	"	Verbnjak Matthäus	St. Georgen a. d. Stainz.	29	3	Vorzug
41	"	Žmauc Jakob	St. Georgen a. d. Stainz.	25	1	Vorzug

Diözesan-Nachrichten.

Dem Herrn Josef Horwat ist die Pfarrpfirnde St. Lorenzen in Wisell, und dem Herrn Martin Kramberger die Pfarrpfirnde zu Artič verliehen worden.

Zu Provisoren wurden bestellt die Herren: Eduard Janžek zu Maria Zagorje, Karl Gmeiner zu Maria Schenern; Simon Ducman zu St. Martin an der Pack; Georg Bezenšek, Pfarrer zu Čadram, als Mitprovisor der Kuratie St. Margareth in Köbl.

Uebersetzt wurden die Herren: Augustin Hecl nach St. Lorenzen in Wisell; Josef Kralj nach Schönstein als I.; Andreas Fekonja nach St. Lorenzen in der Wüste; Andreas Zdošek nach St. Veit bei Montpreis; Mathias Frece als I. nach Weitenstein; Franz Osterc nach Saldenhofen als I. und provid. Kaplan.

Neu angestellt wurden die Herren absolvirten Theologen: Anton Aškerc als Kaplan zu Hörberg; Vincenz Čepin als Kaplan zu Sulzbach und Paul Rath als Kaplan zu Drachenburg.

In den lebenslänglichen Deficientenstand trat Herr Karl Terjašek, Kurat zu Maria Zagorje.

Gestorben sind: Herr Andreas Žurman, Pfarrer zu St. Martin an der Pack, und P. T. Herr Mathias Paok, insul. Domdechant, Doktor Ss. Canonum Eccl. Rom., f. b. Konsistorialrath, Prosynodal-Examinator, Mitglied des k. k. Landes-Schulrathes in Graz. R. I. P.

Ausgeschrieben sind: Die Domdechantei am Lavanter Domkapitel, — dann die Pfarren St. Martin an der Pack und Maria Schenern bis zum 7. September, — die Pfarre St. Anton am Bachern, St. Simon und Judas in Pernizen; dann die Kuratien St. Barthlmä in Rothwein, St. Lambert in Stomern und St. Margareth in Köbl bis zum 28. September d. J. — Die Kaplanei zu St. Martin an der Pack bleibt einstweilen unbesetzt.

J. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 12. August 1881.

Jakob Maximilian,
Fürstbischof.

